

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Montag, 11. Juni 2018, 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Lüthi
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 67 Stimmberechtigte (von 1'220 oder 5.49 %)

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Christian Lüthi begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Verwaltungsangestellten.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 19 und 21 vom 8. und 23. Mai 2018
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2018

stellt Gemeindepräsident Christian Lüthi die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabrina Schneider, Walterswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Andrea Stähli, Wasen i. E. (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Patrick Gschwend, Gschwend Immobilien GmbH, Burgdorf

- Herr Matthias Moser, nicht in Heimiswil wohnhaft
- Herr Hans-Martin Rieger, deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Heimiswil

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Blaser Daniel, Kaltackerstrasse 3
- Schüpbach Andreas, Winterholz 565

Protokoll der Versammlung vom 2. Dezember 2017

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Januar 2018 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017 - Genehmigung

- Genehmigung Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung 2017
- Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

2. Lehrerhaus Oberdorf 14 - Verkauf

- Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Oberdorf 14

3. Reglement über die Mehrwertabgabe

- Genehmigung des Reglements

4. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens

- Genehmigung des Reglements

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

**6 8.131. Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2017 - Genehmigung**

Genehmigung Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

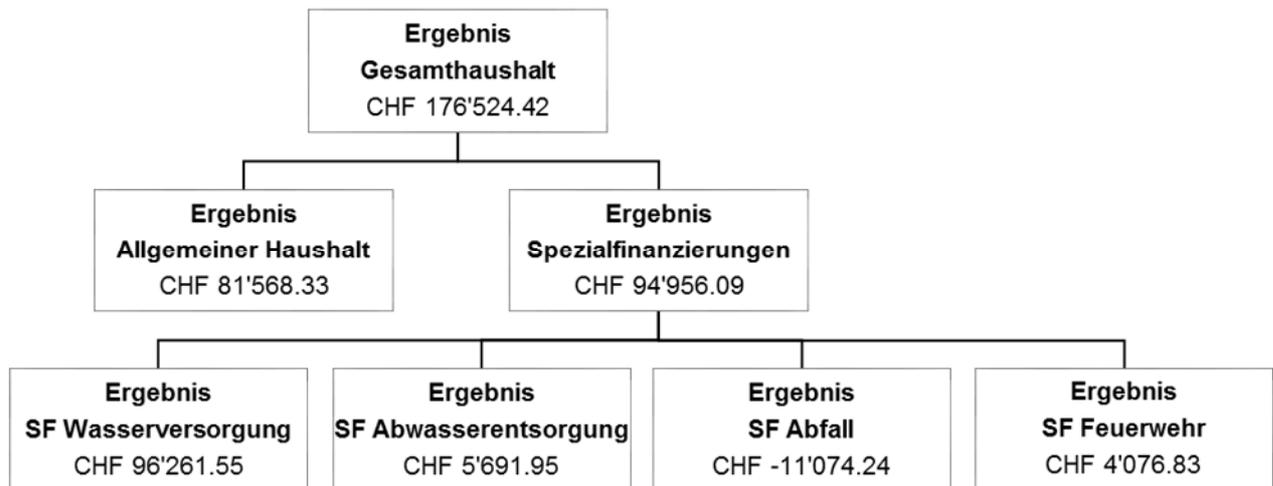
Gemeinderat Klaus Widmer

1. Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2017 wie folgt ab:

Ergebnis Gemeindehaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'524.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 158'210.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 334'734.42.



Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen nach Lebensdauer sowie den zusätzlichen Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 81'568.33 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 116'335.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 197'903.33.

2. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2017 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt: (Beträge gerundet)

• Minderaufwand beim Personalaufwand	CHF	- 40'242.00
• Minderaufwände bei den Lastenausgleichssystemen		
○ neue Aufgabenteilung (Gemeindeanteil)	CHF	- 7'461.00
○ Sozialhilfe (Gemeindeanteil)	CHF	- 3'036.00
○ Öffentlicher Verkehr (Gemeindeanteil)	CHF	- 1'906.00
• Höhere Erträge im Steuerbereich	CHF	+ 262'902.00
• Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich	CHF	- 32'078.00

3. Vergleich Jahresrechnung / Budget 2017

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 40'241.80 unter dem Budget. Das Ergebnis ist auf weniger Vergütungen an Behörden und Kommissionen sowie auf nicht budgetierte Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung (EO/MSE) und Krankentaggeldzahlungen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 36'823.02 tiefer als budgetiert. Im Jahr 2017 konnten in den Sachgruppen Material- / Warenaufwand, Dienstleistungen / Honorare und Unterhalt Strassen/Verkehrswege Kosten eingespart werden. Der bauliche Unterhalt Hochbauten und der Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten fielen höher aus als vorgesehen. Diese höheren Kosten sind auf die Sanierungen der vermieteten Wohnungen Oberdorf 1 und Kirchmatte 1 zurückzuführen. Beim Unterhalt der Fahrzeuge fielen die diversen Reparaturen des Unimog ins Gewicht.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 2'059'012.54. Dieses wird innert 12 Jahren linear mit CHF 171'584.38 abgeschrieben. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung wird CHF 155'834.38, bei der Feuerwehr CHF 14'550.00 und beim Abfall CHF 1'200.00 abgeschrieben. Dieser Betrag bleibt innert der gewählten Abschreibungsfrist gleich hoch.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Lebensdauer betragen CHF 45'337.35. Die gesamten Abschreibungen belaufen sich somit auf CHF 216'921.93 und liegen um CHF 18'138.07 über dem Budget.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 88'380.01 rund CHF 15'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist mit den Minderaufwendungen im Bereich Passivzinsen und der korrekten Verbuchung der übrigen Passivzinsen über die Sachgruppe 3940 zu begründen.

Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2017 liegen CHF 167'836.00 unter dem Budget. Beim Budgetwert wurde

von Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren Abwasser ausgegangen sowie einem höheren Wiederbeschaffungswert im Bereich Wasser.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 2'816'696.45 um CHF 57'518.55 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte in den Bereichen Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, Abfall und Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zurückzuführen.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 262'902.60 über dem Budget. Mehreinnahmen sind insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Gewinnsteuern juristischer Personen zu verzeichnen. Die hohen Erträge können unter anderem auf die Steuergesetzrevision 2016 zurückgeführt werden (Begrenzung des Abzugs der Fahrkosten für den Arbeitsweg). Ebenfalls gingen bereits abgeschriebene Steuern ein.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sowie der Onyx AG beliefen sich auf CHF 75'492.00. Dies entspricht einer Mindereinnahme von CHF 1'708.00 gegenüber dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 810'839.06 um CHF 73'720.94 unter dem Budget. In den Bereichen Ersatzabgaben, Verkaufserlöse und Rückerstattungen konnten Mehreinnahmen generiert werden. Bei den Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen hingegen blieben die budgetierten Einnahmen leider aus. Dies ist auf die Anschlussgebühren Abwasser zurückzuführen, welche nicht im budgetierten Umfang vereinnahmt werden konnten im Jahr 2017.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 119'218.55 rund CHF 47'506.45 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist mit den Minderaufwendungen im Bereich Aktivzinsen, der korrekten Verbuchung der übrigen Passivzinsen über die Sachgruppe 4940 sowie den ausgefallenen Mietzinsen zu begründen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen über die Sachgruppe 4501 ist auf die Schutzraumkontrolle zurückzuführen. Die Sachgruppe 4510 ist für die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser (ordentliche Abschreibungen und werterhaltender Unterhalt gemäss BSIG) bestimmt. Die Entnahmen liegen CHF 2'734.35 unter dem Budgetwert.

Transferertrag

Die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, Zuschüsse geotopografisch/soziodemografisch) waren CHF 32'078.00 unter dem Budgetwert. Weiter sind Mindereinnahmen bei den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten zu verzeichnen. Im Gesamten liegt diese Position rund CHF 97'170.00 unter dem Budget.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung 2017	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand		5'340'207.56	5'660'765.00
30	Personalaufwand	1'053'928.20	1'094'170.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'108'011.98	1'144'835.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	216'921.93	235'060.00
35	Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	144'649.00	312'485.00
36	Transferaufwand	2'816'696.45	2'874'215.00
37	Durchlaufende Beiträge		
Betrieblicher Ertrag		5'526'794.42	5'439'225.00
40	Fiskalertrag	3'112'402.60	2'849'500.00
41	Regalien und Konzessionen	75'492.00	77'200.00
42	Entgelte	810'839.06	884'560.00
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	55'830.65	58'565.00
46	Transferertrag	1'472'230.11	1'569'400.00
47	Durchlaufende Beiträge		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		186'586.86	-221'540.00
34	Finanzaufwand	88'380.01	103'395.00
44	Finanzertrag	119'218.55	166'725.00
Ergebnis aus Finanzierung		30'838.54	63'330.00
Operatives Ergebnis		217'425.40	-158'210.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	111'867.53	
48	Ausserordentlicher Ertrag	70'966.55	
Ausserordentliches Ergebnis		-40'900.98	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		176'524.42	-158'210.00
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	726'743.90	145'258.65	733'975.00	188'005.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>581'485.25</i>		<i>545'970.00</i>
1 Sicherheit, Verteidigung	222'314.05	161'247.21	223'415.00	171'135.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>61'066.84</i>		<i>52'280.00</i>
2 Bildung	1'389'500.55	79'763.30	1'385'015.00	145'540.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'309'737.25</i>		<i>1'239'475.00</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit	19'368.95		20'440.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>19'368.95</i>		<i>20'440.00</i>
4 Gesundheit	9'505.05		13'510.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>9'505.05</i>		<i>13'510.00</i>
5 Soziale Sicherheit	1'251'319.80	23'427.70	1'322'910.00	2'650.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'227'892.10</i>		<i>1'320'260.00</i>
6 Nachrichtenübermittlung	683'960.20	55'953.45	718'550.00	51'925.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>628'006.75</i>		<i>666'625.00</i>
7 Raumordnung	724'270.61	660'577.49	825'845.00	746'070.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>63'693.12</i>		<i>79'775.00</i>
8 Volkswirtschaft	33'690.75	103'500.91	40'575.00	108'585.00
<i>Nettoertrag</i>	<i>69'810.16</i>		<i>68'010.00</i>	
9 Finanzen und Steuern	789'533.55	4'620'478.70	625'550.00	4'411'920.00
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'830'945.15</i>		<i>3'786'370.00</i>	
Total Aufwand/Ertrag	5'850'207.41	5'850'207.41	5'909'785.00	5'825'830.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss				83'955.00
TOTAL	5'850'207.41	5'850'207.41	5'909'785.00	5'909'785.00

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'261.55 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 351'284.82 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 630'194.75 (Konto 29301.01). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'300.00. Der hohe Ertragsüberschuss konnte erzielt werden, da die Wiederbeschaffungswerte im Jahr 2017 nicht wie im Budgetprozess erwartet durch eine generelle Wasserplanung GWP neu berechnet wurden. Im Budget wurde mit höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser gerechnet.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'691.95 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserversorgung beträgt CHF -18'211.80 (Konto 29002.01 / Vorschuss) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 789'730.00 (Konto 29302.01). Der Ertragsüberschuss kam aufgrund der bereits erfolgten Gebührenerhöhung zustande und den geänderten Bedingungen zu den Entnahmen aus dem Werterhalt für Unterhaltsarbeiten. Der Bilanzfehlbetrag der Abwasserversorgung muss innerhalb der nächsten 8 Jahre nach erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden. Damit die Ausgleichung fristgerecht erfolgen kann, ist eine Gebührenanpassung in naher Zukunft unumgänglich. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 33'315.00.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'074.24 ab. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 186'142.59 (Konto 29003.01). Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall wird langsam abgebaut, da in der Vergangenheit zu viele Gebührenerträge generiert wurden. Der Abbau begründet auf einer Revisionsbemerkung aus dem Jahr 2011. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'030.00.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'076.83 ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 124'274.49 (Konto 29000.01). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'830.00.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 387'138.25 getätigt. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen von CHF 308'000.00 sind auf die budgetierten jedoch noch nicht eingegangenen Investitionsbeiträge für die Sanierung Brügglen-Ferrenberg im Jahr 2017 zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 7'483'118.66. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'645'071.67. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 10'897.88. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 2'838'046.99, was einer Zunahme von CHF 170'216.32 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 2'883'039.22 und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 4'600'079.44. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss/ - fehlbetrag) beträgt per Stichtag CHF 935'025.48.

	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
AKTIVEN	7'483'118.66	7'302'004.46	6'185'827.02
10 Finanzvermögen	4'645'071.67	4'634'173.79	4'106'302.48
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'371'373.61	1'341'366.19	693'430.38
101 Forderungen	1'439'304.80	1'461'154.60	1'549'012.10
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	22'470.41	38'899.00	24'606.00
108 Sachanlagen FV	1'811'922.85	1'792'754.00	1'839'254.00
14 Verwaltungsvermögen	2'838'046.99	2'667'830.67	2'079'524.54
140 Sachanlagen VV	2'817'537.99	2'647'321.67	2'059'014.54
144 Darlehen	20'001.00	20'001.00	20'002.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00	508.00
PASSIVEN	7'483'118.66	7'302'004.46	6'185'827.02
20 Fremdkapital	2'883'039.22	3'029'223.07	2'017'569.32
200 Laufende Verbindlichkeiten	383'422.67	511'499.97	522'131.97
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'91.00	999'959.50	141.50
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38'430.40	15'817.80	24'023.75
205 Kurzfristige Rückstellungen	25'055.00		55'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'130'000.00	1'150'000.00	1'170'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	86'100.00	110'000.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	219'940.15	241'945.80	246'272.10
29 Eigenkapital	4'600'079.44	4'272'781.39	4'168'257.70
290 Verpfl. bzw. Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierungen	643'490.10	548'534.01	576'725.51
293 Vorfinanzierungen	2'045'595.53	1'911'542.23	1'762'092.03
294 Reserven	16'720.33	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	959'248.00	959'248.00	959'248.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	935'025.48	853'457.15	870'192.16

Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 310'736.68 (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten.

Der Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung besteht aus der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und beträgt CHF 95'120.00.

Gesamthaft betragen die Nachkredite CHF 405'856.68.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 7'483'118.66 und einem Ertragsüberschuss von CHF 176'524.42 zu genehmigen.

Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Beratung

Es geht keine Wortmeldung aus der Versammlung ein. Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 16. April 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen in der Höhe von CHF 95'120.00 zu genehmigen und
2. die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 176'524.42 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

2 8.422. Lehrerhaus Oberdorf (14) - Verkauf

Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Oberdorf 14

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Ausgangslage

An der Versammlung vom 2. Dezember 2017 wurden die Verkaufsgründe erwähnt und beschlossen, dass der Gemeinderat Verkaufsverhandlungen führen darf und den Verkauf an einer Gemeindeversammlung genehmigen lassen kann. Es ist keine Gemeindeaufgabe Gemeindeliegenschaften im Finanzvermögen zu unterhalten und zu bewirtschaften. Desweiteren kann mit diesem Verkauf die Sanierung der Turnhalle mitfinanziert werden und die Jahresrechnung somit entlastet werden. Die Verkaufsbemühungen konnten an die Hand genommen werden.

Aufgrund der Publikation der Verkaufsobjekte vom 24. Januar 2018 bis 13. Februar 2018 auf der Plattform von Immoscout24.ch fand am 21. Februar 2018 eine Besichtigung der beiden Liegenschaften vor Ort statt.

An der Besichtigung teilgenommen haben insgesamt 15 Parteien, wovon aktuell 6 Kaufangebote vorliegen.

In einer offenen Gesprächsrunde vom 8. Mai 2018 haben sich 3 von Total 6 Interessenten persönlich vorgestellt. Eine Partei hat das Kaufangebot per 8. Mai 2018 kurzfristig zurückgezogen.

Kaufangebote

- **von Familie von Gunten**, Hof 69a, Oeschenbach
Kaufinteresse

CHF 432'000.00
Haus 14b

Verwendungszweck Familie von Gunten möchte mit ihren 4 Kindern im Haus wohnen und sich in Heimiswil niederlassen. Möglichst rascher Einzug auf Schulbeginn gewünscht.

- **von Familie Greiner**, Dorf 20, Diemtigen
Kaufinteresse

CHF 432'000.00
Haus 14b

Verwendungszweck Familie Greiner möchte mit ihrem Kleinkind im Haus wohnen und sich in Heimiswil niederlassen. Möglichst rascher Einzug gewünscht.

- **von Familie Seferi**, Zeughausstrasse 4, Burgdorf
Kaufinteresse

CHF 375'000.00
Haus 14a

Verwendungszweck Familie Seferi möchte mit ihren 3 Kindern im Haus wohnen und sich in Heimiswil niederlassen. Könnten bis 1 Jahr auf die Bezugsbereitschaft warten. Doch leider konnte fristgerecht kein Finanzierungsausweis vorgelegt werden.

- **von Familie Gehrig, Oberdorf 14, Heimiswil**
Kaufinteresse

CHF 432'000.00
Haus 14b

Verwendungszweck Familie Gehrig lebt bereits heute in dieser Haushälfte mit ihren beiden Kindern. Sie möchten gerne den Hausteil nun erwerben.

- **von Gschwend Immobilien AG**,
Kirchbergstrasse 105, Burgdorf
Kaufinteresse

CHF 335'000.00
Haus 14a

Verwendungszweck Die Gschwend Immobilien AG beabsichtigt mit dem Kauf eine Kapitalanlage mit einer späteren sanften Renovation. Die Mietpartei kann in der Wohnung bleiben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 beschlossen folgendes Angebot der Versammlung zu unterbreiten:

- Verkauf 14b an Partei Gehrig, Oberdorf 14, 3412 Heimiswil
Verkaufspreis von CHF 432'000.00 inkl. zwei Autoeinstellplätze à Fr. 30'000.00 und CHF 7'000.00 Landanteil/Umschwung von ungefähr 70 m²
- Verkauf 14a an Gschwend Immobilien GmbH, Kirchbergstrasse 105, 3400 Burgdorf
Verkaufspreis von CHF 335'000.00 inkl. ein Autoeinstellplatz à CHF 15'000.00 ohne zusätzlichen Landanteil

./. 2.25 % Provision vom notariell beurkundeten Verkaufspreis an den Makler,
ruef immobilien AG, Utzenstorf

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hiermit eine sehr gute Lösung gefunden werden konnte und würde sich freuen, wenn die Versammlungsteilnehmer heute Abend diesem Geschäft die Zustimmung erteilen könnten.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Ulrich Kiener das Wort.

- Ulrich Kiener, Brühl 1: Er habe ein paar Fragen zu diesem Geschäft bezüglich der Zahlen. Er musste feststellen, dass ein relativ grosses Preisgefälle herrscht, fast Fr. 100'000.00, zwischen diesen beiden Liegenschaften. Ausserdem noch innerhalb der Angebote Hausteil A Seferi und Gschwend fast Fr. 40'000.00. Warum eine solche Differenz? Liegt es am Ausbaustandart oder am allgemeinen Unterhalt? Es ist jedoch lobenswert, dass die beiden Mietparteien in den Wohnungen verbleiben können. Dennoch sei das Gemeinwesen verpflichtet nach der bestmöglichen Lösung zu suchen und dies würde bedeuten, dass die Liegenschaft an die Meistbietenden verkauft werden müsste. Weiter sei unklar, ob die Mietpartei Jost wirklich auch weiterhin in der Wohnung verbleiben könnte. Kann die Immobilienfirma Gschwend die Garantie geben, dass die Familie Jost in der Wohnung verbleiben kann? Nicht, dass die Gemeinde die Zustimmung zum Verkauf an Gschwend erteilt und dann in einem Jahr die Familie Jost aus der Wohnung müssen.

Ulrich Kiener stellt den **Antrag**

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 an die Partei Familie Gehrig, Oberdorf 14, Heimiswil, Haus 14b, zum Preis von CHF 432'000.00 sei zuzustimmen. Jedoch sei der Verkauf an Gschwend Immobilien AG, Kirchbergstrasse 105, Burgdorf, für den Hausteil 14a, zum Preis von CHF 335'000.00 aufzuschieben und erneut auszuschreiben.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzellierungs- und Kaufverträge ausarbeiten zu lassen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Der Gemeinderatspräsident erläutert das relativ grosse Preisgefälle. Der Unterschied liegt darin, dass der Hausteil B über eine grössere Wohnfläche verfügt, sprich ein Zimmer mehr. Ebenfalls ist ein Autoeinstellplatz mehr zu verkaufen und der zusätzliche Landanteil ist ebenfalls enthalten. Aus den vorgenannten Gründen fiel schon die Schätzung höher aus, als beim Hausteil A. Bezüglich der Differenz zwischen den Angeboten A und B kann mitgeteilt werden, dass Angebot und Nachfrage spielen und ein Angebot ohne Finanzierungsausweis keinen Nutzen hat. Es wäre nicht im Sinne des Gemeinderates den Verkauf des Hausteils A hinauszuschieben und nochmals neu auszuschreiben. Die Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkauf werden in die Sanierung der Turnhalle investiert. Zudem fiel die Nachfrage für den Kauf des Hausteil A sehr gering aus, weshalb eine erneute Ausschreibung mit grösster Wahrscheinlichkeit die Nachfrage nicht steigern wird. Der Gemeinderatspräsident leitet das Wort an Patrick Gschwend weiter für die Beantwortung der Frage betreffend Wohngarantie Jost.
 - Patrick Gschwend, Gschwend Immobilien AG: Zusammen mit Herrn Moser wurde er beauftragt, seitens Gehrighs, die Schätzung zu überprüfen. Desweiteren wurde er auch informiert, dass allenfalls die Familie Jost bei einem anderweitigen Verkauf aus der Wohnung müssten. Aus diesem Grund hat sich die Firma Gschwend Immobilien AG entschlossen ein faires Angebot einzureichen. Die Haushälfte dient als Anlagemöglichkeit. Das eingereichte Angebot wurde aufgrund der Tatsache bemessen, dass der momentane Mietzins eher gering ist und notwendige Renovationen, wie die Heizung, in der nächsten Zeit anstehen werden. Eine Garantie kann ich ihnen nicht abgeben nur mein Wort, dass die Familie Jost in der Wohnung verbleiben kann bis auf weiteres. Er wüsste nicht, wie er sonst die

Liegenschaft nutzen solle.

- Heinz Mühlethaler, Ferrenberg 344: Die SVP hat an ihrer Parteiversammlung dieses Geschäft behandelt und kam zum Schluss, die Zustimmung für den Verkauf der Liegenschaft zu erteilen.
- Gerda Lüthi, Kipfberg 18: Ebenfalls hat die UWH dieses Geschäft an ihrer Versammlung besprochen und kamen auch zum Schluss dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen.
- Ulrich Kiener meldet sich nochmals zu Wort und teilt mit, dass er den Antrag aufrechterhält.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Ulrich Kiener

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 an die Partei Familie Gehrig, Oberdorf 14, Heimiswil, Haus 14b, zum Preis von CHF 432'000.00 sei zuzustimmen. Jedoch sei der Verkauf an Gschwend Immobilien AG, Kirchbergstrasse 105, Burgdorf, für den Hausteil 14a, zum Preis von CHF 335'000.00 aufzuschieben und erneut auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzellierungs- und Kaufverträge ausarbeiten zu lassen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Antrag Gemeinderat

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 an die Parteien Familie Gehrig, Oberdorf 14, Heimiswil, Haus 14b, zum Preis von CHF 432'000.00 und Gschwend Immobilien AG, Kirchbergstrasse 105, Burgdorf, Haus 14a, zum Preis von CHF 335'000.00, Gesamttotal von CHF 767'000.00, sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzellierungs- und Kaufverträge ausarbeiten zu lassen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt über den Antrag von Ulrich Kiener abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Ulrich Kiener wird mit 6 JA-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 51 JA-Stimmen bei 16 Gegenstimmen angenommen.

**3 1.12.41 Baureglement
Reglement über die Mehrwertabgabe**

Genehmigung des Reglements

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert worden. Heimiswil kann die Umsetzung gleich im Zuge der Ortsplanungsrevision vornehmen und hat die Modalitäten der Mehrwertabgabe mit diesem neuen Reglement geschaffen.

Erläuterungen zum Reglement über die Mehrwertabgabe

- Grundsatz:** Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, entrichten nach Massgabe des Baugesetzes und der von der Gemeinde erlassene Bestimmung eine Mehrwertabgabe.
Die Gemeinde regelt den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement.
- Gegenstand:** ¹Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Einwohnergemeinde Heimiswil von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:
- a) bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung).
 - b) bei Um- und Aufzonungen wird keine Mehrwertabgabe erhoben.
- ² Beträgt der Mehrwert weniger als 20'000 Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 des Baugesetzes).
- Bemessung:** Der Mehrwert, der durch eine Planungsmassnahme entsteht, entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung.
- Verteilung:** 90 % der Erträge des Mehrwerts fallen der Gemeinde zu und 10 % gehen an den Kanton. Die Einwohnergemeinde Heimiswil führt eine Spezialfinanzierung.
- Fälligkeit:** Die Mehrwertabgabe wird dann fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird.
- Befreiung:** Bund, Kantone und Gemeinden sind für eigene Grundstücke von der Mehrwertabgabe befreit.

Die Ausarbeitung erfolgte in der Ortsplanungskommission. Woraufhin der Gemeinderat das neue Reglement über die Mehrwertabgabe zu Händen der Gemeindeversammlung anlässlich der Sitzung vom 16. April 2018 genehmigte.

Das Reglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Heimiswil, Oberdorf 1, auf.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Ulrich Kiener, Brühl 1, das Wort.

- Ulrich Kiener, Brühl 1, bemängelt die Orientierung im Gemeindeblatt. Es sei keine Orientierung, sondern eine Desinformation. Der Kern dieses Reglements wurde nicht umschrieben. Wie hoch der Mehrwert abgeschöpft würde, steht im Gemeindeblatt nicht. Dieser Aspekt muss im Baugesetz des Kantons Bern nachgeschlagen werden. Im Baugesetz steht, dass, wenn die Gemeinde nichts regelt, 20 % Mehrwert anfällt. Dieser Satz wird auch für die Gemeinde Heimiswil angewendet. Jedoch steht auch im Gesetz, dass die Gemeinden innerhalb eines Rahmens von 20 % bis zu 50 % einen Mehrwert abschöpfen können.
- Der Versammlungsleiter und Mitglied der Ortsplanungskommission, Christian Lüthi, führt aus, dass dem so sei, dass die Gemeinden bis zu 50 % abschöpfen können. In der Ortsplanungskommission wurden die Reglemente der umliegenden Gemeinden verglichen. Es stellte sich heraus, dass die Mehrheit der Gemeinden ebenfalls einen Satz von 20 % festlegte.
- Hans Ulrich Widmer ergänzte die vorangehende Erläuterung des Versammlungsleiters mit:
Der Mehrwert wird Prozentual abgestuft. In den ersten 5 Jahren 20 %, zwischen 5 bis 10 Jahre 25 % und ab dem 11. Jahr 30 %. Diese Handhabung ist im Reglement verankert und muss entsprechend angewendet werden. Die Behörde kann nicht auf einmal 50 % abschöpfen.
Desweiteren entschuldigt sich der Ratspräsident für die mangelhafte Information im Gemeindeblatt und hofft trotzdem auf die Annahme des Reglements.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

4 1.12.92 Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens

Genehmigung des Reglements

Gemeinderat Klaus Widmer

Das bestehende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens aus dem Jahr 2003 entspricht nach Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung nicht mehr den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften und muss zwingend an die Vorgaben nach HRM2 angepasst werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt den Gemeinden ein Musterreglement für die Erarbeitung zur Verfügung. Auf dieses Musterreglement stützt sich das neue Reglement der Einwohnergemeinde Heimiswil ab. Änderungen an der prozentualen Spannweite für die Einlagen in die Spezialfinanzierung sowie der Obergrenze der Äufnung wurden keine vorgenommen.

Der Gemeinderat genehmigte das neue Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2019 zu Handen der Gemeindeversammlung anlässlich der Sitzung vom 16. April 2018.

Das Reglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Heimiswil, Oberdorf 1, auf.

Beratung

Es geht keine Wortmeldung aus der Versammlung ein. Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

7 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen

a) Sanierung Turnhalle

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Orientierung aus der Arbeitsgruppe

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (9,5 % anwesend) dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Turnhalle Kirchmatte zu.

In der Zwischenzeit arbeitete die Arbeitsgruppe intensiv weiter. Folgende Arbeiten sind noch in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen:

Mit der SUVA konnte ein Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Für das Darlehen wurde eine Laufzeit von 5 Jahren bei einem Zinssatz von 0,21% festgelegt.

Für eine finanzielle Beteiligung durch den Sportfonds des Kanton Bern, wurden alle dazu notwendigen Dokumente erstellt. Das Gesuch konnte eingereicht werden.

Alle notwendigen Unterlagen und Fachberichte sind vorhanden.

- Fachbericht Hindernisfreies Bauen Kanton Bern
- Stellungnahme Denkmalpflege
- Fachbericht Brandschutz GVB
- Voranfrage Erweiterungsbau Turnhalle des Regierungsstatthalteramt Emmental
- Amtsbericht der Gemeinde Heimiswil

Das Baugesuch wurde eingereicht.

Im Anzeiger vom 22. März 2018 konnte das Projekt der Einwohnergemeinde Heimiswil publiziert werden. Die Auflage - und Einsprachefrist dauerte bis am 23. April 2018. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Am 27. April 2018 erhielten wir die Beitragsverfügung "Sportfonds" des Kanton Bern. (Siehe Tabelle)

Einwohnergemeinde Heimiswil Erweiterung und Sanierung Turnhalle

1) Trennung der Kosten in Sach- und Honorarkosten

BKP	Beschreibung	Kosten	Sachkosten	Honorarkosten
1	Vorbereitungsarbeiten	32'600.00	32'600.00	
2	Gebäude	1'342'300.00	1'217'000.00	125'300.00
4	Umgebung	44'800.00	44'800.00	
5	Baunebenkosten	56'200.00	56'200.00	
6	Reserve	36'700.00	36'700.00	
	Total	1'512'600.00	1'387'300.00	125'300.00

2) Trennung der Sachkosten in nicht anrechenbare und anrechenbare Kosten

BKP	Beschreibung	Sachkosten	nicht anrechenbare Kosten	anrechenbare Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	32'600.00	32'600.00	-
2	Gebäude	1'217'000.00	233'140.00	983'860.00
4	Umgebung	44'800.00	44'800.00	-
5	Baunebenkosten	56'200.00	56'200.00	-
6	Reserve	36'700.00	36'700.00	-
	Total	1'387'300.00	403'440.00	983'860.00

Nicht beitragsberechtignte Baukosten:

1	Vorbereitungsarbeiten	32'600.00
4	Umgebung	44'800.00
5	Baunebenkosten	56'200.00
8	Reserven	36'700.00
2	Zufahrt	22'600.00
2	Vorarbeiten	54'782.00
2	Abbrucharbeiten und Demontagen	29'908.00
2	Reserven / Unvorhergesehenes	10'908.00
2	Baustelleninstallation	55'900.00
2	Tribünenteile (Sitzkuben, Geländer, Bodenbeläge)	17'642.00
20	Baugrube	41'400.00

Total nicht beitragsberechtignte Baukosten BKP2 233'140.00

3) Berechnung der anrechenbaren Baukosten in Prozent

anrechenbare Kosten	983'860.00
Sachkosten	1'387'300.00
anrechenbare Kosten	70.92%

4) Berechnung der anrechenbaren Honorarkosten und Gesamtkosten

Honorarkosten	125'300.00	
anrechenbare Kosten	70.92%	88'861.57
anrechenbare Gesamtkosten		1'072'721.57

5) Maximaler Beitrag aus Sportfonds (gerundet)

89'000.00

In der Zwischenzeit, sind Absprachen notwendig wie z.B. Organisation der Baustelle, Absperrungen während der Bauzeit, ev. muss die Strasse zur Baustelle Nord zeitweise gesperrt werden. Weiter geht es darum, die Offerten und Vergabungen zu bearbeiten.

Anfangs Juni ging die Baubewilligung ein und die erste Bauphase konnte fertig projektiert und aufgegleist werden. Baustart ist am 9. Juli 2018. Nach den Sommerferien sollte der Turnbetrieb wieder aufgenommen werden können. Wichtig für die Arbeitsgruppe ist, dass der Zeitplan und die Kostendisziplin für den ganzen Umbau eingehalten werden können.

Die Baubewilligung zu einem solchen Umbau beinhaltet immer viele Fachberichte. Ein Fachbericht bereitet dem Präsidenten der Arbeitsgruppe Sorge. Den der Gebäudeversicherung. Diese schreibt ganz klar vor, wie viele Personen sich in der Turnhalle aufhalten dürfen (250 Personen). Feste, wie die Steinzeit-Party, dürfen nicht mehr in diesem Rahmen durchgeführt werden. Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Racletteabend, dürfen nach wie vor hier in der Turnhalle stattfinden.

b) Stand der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Heimiswil

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im Sommer 2017 nahm die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission zur Ortsplanungsrevision ihre Arbeit auf. Die Ortsplanung sollte grundsätzlich überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht werden. Zusammen mit dem beauftragten Planer wurden in einem ersten Schritt die bestehenden Grundlagen analysiert, die strategischen Ziele definiert und der Handlungsbedarf ermittelt. In einem weiteren Arbeitsschritt wurde die Überarbeitung der einzelnen Planungsinstrumente angegangen. So wurde unter anderem das Baureglement unter Berücksichtigung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) neu erarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Desweiteren wurde auch die Schaffung einer Weilerzone betrachtet. Bauvorhaben in der Weilerzone können durch die Gemeinde bewilligt werden und müssten nicht mehr an das Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung gesendet werden.

Die revidierten Planungsunterlagen liegen bereits mehrheitlich als Entwürfe vor. Diese werden in den folgenden Kommissionssitzungen abschliessend besprochen und bereinigt. Dem Gemeinderat ist der Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner von grosser Wichtigkeit. Es fanden deshalb verschiedene Gespräche und Orientierungsveranstaltungen mit betroffenen Grundeigentümern statt. Im Laufe des Frühsommers sind weitere Veranstaltungen und Gespräche geplant.

Die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision findet voraussichtlich im Herbst 2018 statt.

c) Friedhofgestaltung

Gemeinderat Peter Burkhalter

Projektdefinition

Betreffend der Gemeinde Heimiswil gelten folgende Ausgangssituationen:

- 1'636 Einwohner (Sept. 2017)
- 16 Todesfälle (2016)
- 21 Geburten (2016)

Projektbezeichnung	Gestaltung Grabfeld mit Urnenplatten
Ausgangslage	<p>Auf dem Friedhof Heimiswil werden 3 verschiedene Bestattungsformen angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erdbestattung • Urnenbestattung • Gemeinschaftsgrab <p>Die Kommission für Gesellschaft und Kultur hat gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner die Planung auf die nächsten 20 Jahre besprochen. Es geht um die Gestaltung der zukünftigen Grabfelder und auch den Unterhalt.</p> <p>Bei der Planung kam die Kommission zum Schluss, die Gestaltung in 2 Etappen zu planen und auszuführen.</p> <p>1 Etappe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Urnenplatten Grabfeldes im Bereich zwischen den beiden Eingängen. <p>2 Etappe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Grabfeldes mit Erd- und Urnengräbern im gleichen Feld oberhalb der Aufbahrungshalle • Aufheben Kompostplatz • Anpassen Lagerplatz <p>In den letzten Jahren ist die Zahl der Erdbestattungen stark zurückgegangen wie auch die Anzahl der Urnengräber. Viele Verstorbene wurden im Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Wir wurden mehrmals darauf angesprochen, dass auf anderen Friedhöfen Urnennischen angeboten werden. Für uns ein Zeichen, dass ein Bedürfnis für Urnennischen/Urnenwand/Grabplatten vorhanden ist.</p>
Grundlagen	<p>Auf anderen Friedhöfen wird diese Bestattungsform schon länger angeboten. Div. Besuche auf Friedhöfen in der näheren und weiteren Umgebung haben uns das bestätigt.</p>

Projektidee	<p>Anlegen eines neuen Grabfeldes mit Urnenplatten.</p> <p>In diesem Zusammenhang könnten folgende Arbeiten auch ausgeführt werden, was bereits im Zusammenhang mit der Planung der Vorjahre angedacht war:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitern des Eingangs im südlichen Teil des Friedhofes analog Haupteingang • Erstellen Randabschlüsse analog der vorhergehenden Gestaltung • Verlegen Verbundsteine (wie Vorplatz und Verbindungswege) • Ersetzen der überalterten Bepflanzung entlang der Strasse • Direkter Zugang Rollstuhlgängigkeit zu den Urnengräbern
Ziele	Die neue Bestattungsform mit Urnenplatten gibt den Angehörigen die Möglichkeit, einen eigenen Platz zur Gestaltung mit Sujets oder Blumen zur Verfügung zu haben, aber doch keine Grabpflege. Diese Art von Gestaltung ist beim Gemeinschaftsgrab nicht möglich, da zu wenig Platz.
Abgrenzung	
Rahmenbedingungen	Für die 1 Etappe sind im Finanzplan für 2018 Fr. 50'000.- eingestellt worden. Die Kostenschätzung hat ergeben, dass dieser Betrag ausreicht für die Realisierung des Grabplattenfeldes mit den zusätzlichen Arbeiten (Tor/Randabschlüsse/Verbundsteine/Bepflanzung)
Ausführung	Ab Sommer bis Herbst 2018

6. 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Umfrage und erteilt Gerda Lüthi, Kipfberg 18, das Wort.

Wortmeldungen zur Sanierung Turnhalle

- Gerda Lüthi: Habe ich das richtig verstanden, dass nach der Sanierung der Turnhalle keine Veranstaltungen mehr, wie bisher, stattfinden dürfen?
- Ulrich Tschanz, Präsident der Arbeitsgruppe Sanierung Turnhalle: Dem ist nicht so. Als erstes startet im Juli die Bauphase, damit nach den Sommerferien der Schulbetrieb wiederaufgenommen werden kann. Im Hintergrund gehen die Bauarbeiten weiter bis in den Herbst hinein. Die Veranstaltungen können erst wieder durchgeführt werden, wenn der Bau beendet ist.
- Gerda Lüthi: Laut GVB darf nach der Turnhallensanierung keine Veranstaltung in der Grösse der Steinzeitparty mehr durchgeführt werden?
- Es können Veranstaltungen in dieser Grösse durchgeführt werden, jedoch wird die Gemeinde bei der Reservation der Räumlichkeit die Auflage einfügen, dass nicht mehr als 300 Personen gleichzeitig in der Halle sein dürfen und die Gemeinde die Haftung ablehnt, wird diese Auflage missachtet. Die Verantwortung liegt beim Verein.

- Hannes Jörg, Gemeinderat, erläutert: Die Vorgabe lautet, dass 200 Personen in der Halle sein dürfen, plus 30 auf der Galerie und je 20 Personen in den Garderoben ergibt ungefähr 300 Personen. Diese Zahl wird im Bewilligungsformular als Auflage aufgeführt sein. Würde ein Verein, zum Beispiel, eine Veranstaltung mit 1000 Personen durchführen, würde die Verantwortung beim Verein liegen. Diese Tatsache betrifft effektiv nur die Steinzeitparty. Alle anderen Anlässe werden im kleineren Rahmen durchgeführt.
- Ulrich Tschanz: Eine Alternative für die Steinzeitparty wäre die Markthalle in Burgdorf. Diese bietet viel mehr Platz und gute Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden.
- Marcel Adam, Bühl 3: Die Anzahl zugelassener Festbesucher hängt auch davon ab, wie viele weitere Türen auf der Frontseite eingebaut werden. Wäre es nicht möglich, wenn ein zusätzlicher Ausgang eingebaut würde, damit Veranstaltungen über 200 Personen auch in Zukunft möglich sind?
- Heinz Mühlethaler, Ferrenberg 344, kann mitteilen, dass ein Ausgang nur für den Schulbetrieb ausreichend ist, zwei Türen sind bewilligt für 200 Personen, ab drei Türen müssen noch ganz andere Auflagen erfüllt sein.

Wortmeldungen zur Ortsplanungsrevision

- Ulrich Kiener erkundigt sich zum Thema Storen Lueg. Wie aus der Presse entnommen werden konnte, hat das Bundesgericht sein Urteil gefällt und die Store muss zurückgebaut werden. Dieses Urteil ist harter Tobak für die Betreiber der Lueg. Wäre es nicht möglich im Rahmen der Ortsplanungsrevision noch mal zu verhandeln, so dass die Store nicht zurückgebaut werden muss? Die Lueg Arena ist aus kultureller und touristischer Sicht wichtig für die Gemeinde Heimiswil und deren Umgebung.
- Beat Grossenbacher, Baukommissionspräsident: Es gilt in erster Linie die Gleichbehandlung Aller in der Landwirtschaftszone. Es ist aus seiner Sicht ebenfalls schade, muss die Store zurückgebaut werden. Denn für Heimiswil ist die Lueg mit seinen Anlässen wichtig.
Würde die Gemeinde, als Baupolizeibehörde, die Store weiterhin dulden und würden die Behörden nicht für die Wiederherstellung sorgen und das Urteil verschleppen, könnte der Kanton auf die Gemeinde los und eine Schadensersatzleistung verlangen. Bezüglich einer anderen Zone kann mitgeteilt werden, dass im Rahmen des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts die Einführung einer Hotelzone im Emmental geprüft wird. Diese Hotelzone würde jedoch erst nach der momentan laufenden Ortsplanungsrevision eingeführt werden.

Wortmeldungen zur Friedhofsgestaltung

- Jakob Steiner, Kaltacker 317, hat ein Anliegen bezüglich der Aufbahrungshalle beim Friedhof. Wird ein Leichnam aufgebahrt riecht es immer unangenehm, wenn man vor der Halle durchfährt. Könnte nicht die Lüftung nach oben hin ausgerichtet werden?
- Peter Burkhalter, Ressortleiter Gesellschaft und Kultur: Dieses Anliegen sei ihm so nicht bekannt. Sie werden es jedoch prüfen im Rahmen der Neugestaltung Friedhof.

Der Versammlungsleiter eröffnet die weitere Diskussion unter 'Umfrage und Verschiedenes'.

- Fankhauser Adrian: Könnte sich der Gemeinderat Heimiswil vorstellen mittelfristig die Steuern zu senken?

- Klaus Widmer, Ressortleiter Finanzen: Aus finanztechnischer Sicht ist eine Steuersenkung kein Thema. Die anstehenden Investitionen, Sanierung Turnhalle, fortlaufende Strassensanierungen, um Einige zu nennen, lassen eine Steuersenkung nicht zu.

Weitere Wortmeldungen gehen ein:

- Fritz Widmer, Busswil 253, erkundigt sich betreffend Verkauf der GVB-Entschädigung an Dritte. Wie ist der aktuelle Stand?
- Der Gemeinderatspräsident, Hans Ulrich Widmer, teilt mit, dass mit der Familie Gschwend-Pieren eine Abtretungsvereinbarung ausgehandelt werden konnte. Diese wird zurzeit noch von der Gebäudeversicherung auf deren Richtigkeit geprüft. Sobald alles seine Richtigkeit hat, kann die Vereinbarung unterzeichnet werden und das Geld kann fließen. Die Bevölkerung wird selbstverständlich wieder darüber informiert werden.
- Alfred Widmer, Gutisberg 364, macht auf den regen Verkehr im Kaltacker aufmerksam. Es sei auffällig, wie schnell die Automobilisten im Kaltacker/Gutisberg vorbeifahren. Er macht die Behörden darauf aufmerksam, einen gemeinsamen Weg zu finden, um die Sicherheit der Schüler zu verbessern. Eventuell könnte man zwischendurch eine Geschwindigkeitsmesstafel aufstellen.
- Christian Lüthi erklärt den Anwesenden, dass in der Ortsplanungsrevision die Verkehrswegplanung inklusive Schulwege überprüft und Verbesserungen angestrebt werden.
- Auf Anfrage von Gerda Lüthi, Kipfberg 18, kann Hans Ulrich Widmer mitteilen, dass der Kindergarten an eine Frau Schmid vermietet werden kann. Sie ist eine Künstlerin und wird nicht nur ihr Malatelier im ehemaligen Kindergarten haben, sondern auch gleich dort wohnen.
- Desweiteren gratuliert der Ratspräsident Andrea Stähli und Sabrina Schneider für die erfolgreich bestandenen Weiterbildungen. Sabrina Schneider bestand die Weiterbildung zur Gemeindefachfrau. Andrea Stähli ist nun diplomierte Finanzverwalterin. Die guten Leistungen werden durch die Versammlungsteilnehmenden mit einem Applaus honoriert.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 21:00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: